

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Datenschutz *während* der Corona-Pandemie *gewährleisten* und *nach* der Epidemie im Freistaat Sachsen *stärken und ausbauen!***

### **Der Landtag möge beschließen:**

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- I. die strikte Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, normativen Regelungen und Vorgaben des Datenschutzrechtes bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Freistaat Sachsen in allen Bereichen ihrer unmittelbaren Zuständigkeit und Aufsicht zu gewährleisten und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass
  1. eine strikte Bindung des Erhebungs- und Auswertungszweckes dieser Maßnahmen an den Schutz von Leib und Leben bzw. die Eindämmung der negativen Folgen der Pandemie und eine dementsprechende Kontrolle erfolgt (Zweckmäßigkeit und Eignung der Datenerhebung/-verarbeitung),
  2. die Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit (auch Möglichkeiten der Anonymisierung und Pseudonymisierung) der Maßnahme mit Blick auf den erklärten Zweck der Datenerhebung begründet und transparent und nachvollziehbar dargelegt wird,
  3. eine nachvollziehbare Transparenz und Information in verständlicher Form und einfacher Sprache an Betroffene gewahrt ist,
  4. die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Integrität und Vertraulichkeit von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, zur Vermeidung missbräuchlicher Verwendung der Daten getroffen sind,

Dresden, den 17. April 2020

- b. w. -



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

5. der (wissenschaftliche) Nachweis der Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahme mit Bezug auf den verkündeten Zweck geführt ist,
6. eine Begrenzung der datenschutzrelevanten Maßnahme auf den Bereich der öffentlichen Gesundheit und die Corona-Pandemie sowie eine Befristung bereits zum Zeitpunkt ihres Beginns explizit erfolgt,
7. eine Irreversibilität von Techniken und Methoden der Datenerhebung und -auswertung verhindert wird und ein nachvollziehbarer und kontrollierter Rückbau der Maßnahmen und Löschung der Daten nach Zweckerfüllung bzw. Wegfall des ursprünglichen Zweckes (außer bei datenschutzkonformer wissenschaftlicher Verwendung) sichergestellt ist,
8. je nach den tatsächlichen Gegebenheiten die Einbeziehung von Expert\*innen und Interessenvertreter\*innen aus der Zivilgesellschaft wie z.B. Epidemiolog\*innen oder IT-Expert\*innen ermöglicht und gefördert wird,
9. die Position von Whistleblower\*innen auf gesetzlicher Grundlage zu stärken und ein Klima der Offenheit und Kritik gegenüber missbräuchlicher Nutzung von im Zuge der Corona-Krise erhobenen personenbezogenen Daten zu fördern sowie ein Informations- und Meldesystem für Bürger\*innen zu diesem Zwecke sowie dafür zu schaffen, dass sich Bürger\*innen umfassend darüber informieren können, wo sowie von welchen Behörden und Stellen ihre Daten in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erfasst und in welcher Form verarbeitet worden sind,
10. der Sächsische Datenschutzbeauftragte an den jeweiligen Entscheidungen über geplante Maßnahmen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu deren Beendigung rechtzeitig und angemessen beteiligt wird,
11. der Sächsische Datenschutzbeauftragte auskömmlich mit zusätzlichen personellen, sächlichen und finanziellen Mittel ausgestattet wird, die ihm und seiner Behörde
  - a. eine effektive Kontrolle der während der Corona-Pandemie eingeführten datenschutzrechtlich relevanten Maßnahmen ermöglichen und
  - b. eine wirksame Überwachung und Kontrolle des Rückbaus der krisenbedingt eingeführten Maßnahmen, der sicheren Löschung von im Zuge dieser Maßnahmen erhobenen Daten und der präventiven Untersuchung möglichen Missbrauchs nach eigener Entscheidung des Sächsischen Datenschutzbeauftragten bei Vorliegen bestimmter Verdachtsmomente, substantiell gestatten.

II. dem Landtag die von ihr seit Beginn der Corona-Krise ergriffenen oder geplanten Maßnahmen zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten – insbesondere sowohl im Bereich des öffentlichen und sozialen Lebens als auch im Arbeit- und Wirtschaftsleben sowie auch in Bezug auf einzelne Personen – hinsichtlich ihres konkreten Zweckes, der Verhältnismäßigkeit und der, soweit bis jetzt ersichtlich, erreichten Ergebnisse und auch ihres möglichen Missbrauchs für die nachfolgenden Schwerpunktbereiche ausführlich darzulegen (*Corona-Krise-Datenerhebungs-/Datenverarbeitungsbericht - Sachsen*):

1. Überwachung des Gesundheits- bzw. Infektionszustandes bzw. Unterstützungsmaßnahmen, z.B. durch
  - a. Sammlung von insbesondere Geo-Daten von Telekommunikationsanbietern,
  - b. Anwendung von Smartphone-Applikationen zur Ortsbestimmung von Personen oder zur Feststellung von Bewegungsprofilen,
  - c. Pepp-PT (Pan-European Privacy-Preserving Proximity Tracing) Bluetooth App zum anonymen verfolgen möglicher Infektionsketten,
  - d. Erfassung von personenbezogenen Daten im Kontext der Corona-Krise durch Kranken- und andere Versicherungen
  - e. Identifikation bzw. Registrierung infizierter Personen,
  - f. Umgang mit Daten im Rahmen der Informationspflichten bei der Notbetreuung,
2. wirtschaftliche Tätigkeit sowie kommerzielle Erfassung und Verwertung personenbezogener Daten im Verlauf der Corona-Krise
  - a. Verlagerung betrieblicher Abläufe in die virtuelle Welt,
  - b. Auftragsdatenverarbeitung unter Bedingungen massiver Bewegungseinschränkungen,
  - c. Heimarbeit und Home-Office – vertragliche Grundlagen,
  - d. Tele- und Videokonferenzen,
  - e. IT-Sicherheit (auch Abwehr von Internet-Spionage, Internet-Betrug etc.),
  - f. verstärkter Online-Verkauf/Online-Bestellungen und damit zusammenhängende Datenschutzprobleme,
  - g. elektronischer Banken- und Finanzverkehr,
  - h. elektronische Abwicklung der finanziellen Förder- und Unterstützungsmaßnahmen,
3. Online-Schule und Online-Universität (E-Learning, E-Studies)
  - a. IT-Sicherheit beim Home-Schooling und Online-Studium,
  - b. Video-Konferenzen und Chat-Rooms,
  - c. IT-Sicherheit und Nutzung von Lernplattformen zur Kommunikation zwischen Schüler\*innen/Studierenden und Schule/Lehreinrichtung,
4. Bereich der öffentlichen Sicherheit, besonders zur Unterstützung der polizeilichen Arbeit, des Polizeivollzugsdienstes und der Ordnungsämter,
  - a. Kontrolle und Überwachung von Corona-Infizierten Personen und von Personen in Quarantäne,
  - b. Kontrollen im Zusammenhang mit Einreisebeschränkungen (zusätzliche Grenzkontrollen),
  - c. Kontrolle und Überwachung von Kontaktbeschränkungen und Ausgangsverboten,
  - d. Überwachung öffentlicher Räume durch Drohnen,
  - e. Ausweitung bzw. Neu-Installation von Videoüberwachung,
  - f. besondere krisenbedingte Erfassung personenbezogener Daten im Bereich von Migration und Geflüchteten,

- g. Veränderungen, insbesondere Ausweitungen von Zugriffs- und Nutzungsrechten, des Umfangs des Austausches polizeilicher und anderer Datenbestände auf Landes-, Bundes- und EU- bzw. internationaler Ebene,
- h. Umfang, Anlass und Ausmaß der Nutzung von Datenbeständen des Landesamtes für Verfassungsschutz,
- i. Datenmissbrauch im Zusammenhang mit Anzeigen zu (vermeintlicher) Verletzung von Auflagen zu Ausgangsbeschränkungen und Quarantäne (neue Lust am Bespitzeln und Denunzieren),
- j. Im Kontext der Corona-Krise erfasste Anzeigen und Ermittlungsvorgänge, Vorfälle hinsichtlich der Datensicherheit (Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Datendiebstahl, Internetbetrug) (z.B. erfasst in PASS).

### **Begründung:**

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Maßnahmen ergriffen worden, die der Eindämmung der Seuche oder aber der Aufrechterhaltung oder (späteren) Fortsetzung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens dienen sollen. Grundlage für Entscheidungen sind dabei oftmals personenbezogene Daten, darunter auch durch das Gesetz besonders geschützter Kategorien von höchst sensiblen Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten.

Dabei geht es häufig darum, Daten zu Personen zu erfassen, um die Ausbreitung des Corona-Virus unter Kontrolle zu bringen, wirtschaftliche Prozesse einzuschätzen, soziale Verhaltensmuster zu erfassen oder sicherheitsrelevante Informationen zu erlangen – nicht selten in direkter Verbindung mit gesundheitsrelevanten und Orts- oder Bewegungs-Daten.

All diese Daten sind nach ihrer Erfassung nach den Vorgaben des Artikels 9 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) besonders geschützt.

Die Überprüfung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in Sachsen eingeführter Überwachungs- und Daten-Sammelaktionen sind deshalb unerlässlich. Insbesondere ist zu vermeiden, dass eine Gewöhnung und Legitimierung unverhältnismäßiger Datenerfassungs- und Überwachungsmaßnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen als sinnvoll erscheinen, einsetzt und eine Bereitschaft der Bevölkerung zu einem „Überwachungsopportunismus“ auch für die Zeit nach der Krise ausgenutzt wird.

Wie Studien vorangegangener Pandemien zeigen, besteht nach derartigen gravierenden gesellschaftlichen Notsituationen durchaus eine Beharrungstendenz, vorgenommene politische Veränderungen und Einschränkungen demokratischer Mechanismen beizubehalten und nicht zurückzunehmen und den vorherigen politischen Zustand vollständig wiederherzustellen.

Tendenzen einer solchen Entwicklung müssen zum Schutz von Grundrechten konsequent zurückgewiesen werden.

Diese historische Erfahrung sollte dafür sensibilisieren, die ohnehin schon mit Mühen erreichten Standards des europäischen Datenschutzes vor der Corona-Pandemie wieder vollständig herzustellen und den Missbrauch und zweckentfremdete Verwendung von zur Bekämpfung der Pandemie mit gutem Grund gesammelten personenbezogene Daten wirksam auszuschließen.

Dazu ist es erforderlich, über bloße Appelle hinaus bestehende Strukturen des Datenschutzes in Sachsen in einem solchen Maße zu stärken und ggf. zu erweitern, dass sie dieser Aufgabe auch gerecht werden können.

Bei solch weitreichenden Maßnahmen, wie denen im Zuge der Corona-Pandemie, ist es geboten, darüber Transparenz herzustellen, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck erfasst wurden und wie diese weiterverarbeitet wurden, umso mehr, wenn dies nicht durch die erfassende Stelle erfolgte.

Aus Sicht der Verbraucher\*innen dürfte zum derzeitigen Zeitpunkt unklar sein, wie weitreichend die bisher hierzu laufenden und für die Zukunft geplanten Maßnahmen sind.

Der von der Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Antrag geltend gemachte Anspruch auf Transparenz und begründete Nutzung der Daten erstreckt sich dabei auf die erhobenen Daten, welche gesetzlich vorgeschrieben erfasst werden, aber auch auf die Daten, die Menschen gerade freiwillig z.B. über die Nutzung von Applikationen zur Verfügung stellen.